

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 46.

Mittwoch 13. Juni

1855.

Amthche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.
(Holzverkauf).

Am
Donnerstag den 14. Juni
Staatswald Stammheimer Mark,
Abth. 6 Hohbühl
11600 Nadelholzwellen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr,
auf der Deckenpfunder Straße, Ver-
kauf bei ungünstiger Witterung in
Stammheim.

Wildberg 5. Juni 1855.

K. Forstamt.
Niethammer.

Calw.

(Hausverkauf).

Der dem kürlich verstorbenen ledi-
gen Johann Georg Thomann, und
seiner Schwester Marie Sibylle Tho-
mann gehörige Wohnhaus-Antheil von
 $\frac{1}{2}$ bei dem Schloß, Nro. 256 mit
Keller und $\frac{3}{15}$ Ruthen Garten, auf
dem Schloßplatz, kommt am

Montag den 18. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

vor der unterzeichneten Stelle zum er-
sten Verkaufe. Die Kaufsliebhaber
werden eingeladen.

Den 9. Juni 1855.

K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Revier Liebenzell.

(Holzverkauf auf dem Etoc).

Am

19. dieß

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Igelstoch

aus dem Staatswald Käßling Abth.
Thann

126 Stämme und

aus dem Hintern Kollbach

700 Stämme Nadelholz.

Neuenbürg 9. Juni 1855.

K. Forstamt.

Lang.

Röthelbach.

(Holzverkauf).

Es werden hier am

Montag den 18. Juni

Nachmittags 1 Uhr

40 Stämme Langholz vom 50r.
aufwärts schöne Qualität

und am gleichen Tage

Nachmittags 2 Uhr

84 Rth. rothfarbendes Scheiterholz
im öffentlichen Aufsteich gegen baar

Geld verkauft, wozu die Liebhaber ein-
geladen werden. Zusammenkunft bei

Beck Reppler.

Den 9. Juni 1855.

Aus Auftrag:

Schultheiß Schwämmle.

Röthelbach.

(Gefundenes).

Zwischen Calmbach und Oberreichen-
bach ist eine Art gefunden worden,

welche der Eigenthümer binnen 14 Ta-
gen gegen Unkostenersatz abholen kann.

Den 9. Juni 1855.

Schultheißenamt.

Schwämmle.

Calw.

(Aufforderung zur RaupenVertilgung).

Die Raupen zeigen sich in solcher
Menge an den Obstbäumen, daß große

Nachtheile für diese zu befürchten
sind, wenn sämtliche Besitzer der Obst-

bäume nicht alsbald die Vertilgung der

Raupen sich angelegen sein lassen, die-
selben werden hiezu aufgefordert, mit
dem Bemerkten, daß gegen Nachlässige
eine Strafe von 6 fl. 30 fr. zu er-
kennen ist.

Den 11. Juni 1855.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

(Zunftwesen betreffend).

Bei der bevorstehenden Vereinigung
mehrerer getrennter zünftiger Gewerbe
dürfte es angemessen sein, die hierauf
bezügliche Verordnung den Beteilig-
ten hienach zur Kenntniß zu bringen.

Den 11. Juni 1855.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Verfügung betreffend die Vereinigung
mehrerer bisher getrennter zünftiger
Gewerbe.

In Gemäßheit höchster Entschliesung
Seiner Königlichen Majestät
vom 4. August d. J. wird hienit ver-
fügt:

§ 1.

Nachstehende bisher getrennte zünf-
tliche Gewerbe werden je zu einem ein-
zigen Gewerbe vereinigt:

- 1) die Schmide, Schlosser und Wen-
denmacher, Nagelschmide, Büch-
senmacher, Messerschmide und die
Schwertfeger;
- 2) die Flaschner, Spengler, Kupfer-
schmide, Gürtler und die Zinngie-
ßer;
- 3) die Gold- und Silberarbeiter;
- 4) die Drechsler, Glaser und die
Schreiner;
- 5) die Leineweber, Wollweber (Tuch-
macher und Zeugmacher) Tuch-
scheerer, Bortenwirker und Knopf-
macher und die Strumpfweber;

- 6) die Roth- und Weißgerber;
7) die Kürschner, Seckler und die Schneider.

§. 2.

Die Leinwandweberei kann als unzünftiges Nebengewerbe auch fernerhin in dem in Art. 72 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten beschränkten Umfange betrieben werden.

Die polizeilichen Vorschriften in Absicht auf die Aechtheit und Güte gewisser, in den Arbeitskreis der vereinigten Gewerbe fallender Waaren sind von allen denjenigen zu beobachten, welche solche Waaren verfertigen.

Die Bestimmungen über die Prüfung im Hufbeschläge bleiben in Kraft.

§. 3.

Die dormaligen Meister des einen oder des andern der in §. 1 genannten Gewerbe erhalten gleiche, je das Gebiet des vereinigten Gewerbes umfassende Rechte.

Die Berechtigung zu einem der vereinigten Gewerbe wird künftig durch eine einfache Meisterrechts-Erwerbung mit einfacher Gebühren-Entrichtung erlangt.

§. 4.

Das Meisterrecht zu allen in §. 1 genannten Gewerben kann nur durch genügende Ersehung einer förmlichen Meisterprüfung erlangt werden.

Wenn bei dieser der Bewerber in Einem der vereinigten Fächer meistermäßige Kenntniß und Uebung beweist, so kann gegen ihn die mindere Vertrautheit in den andern Fächern nicht als Grund der Meisterrechtsversagung dienen.

§. 5.

Bei den in §. 1 genannten Gewerben ist die Bildung der Zunftvereine und die Eintheilung der Zunftbezirke in der Richtung einer Revision zu unterwerfen, daß, soweit solches nicht der Fall ist, sämtliche Genossen der bisher getrennten, nun vereinigten Gewerbe zu Einem Zunftvereine verbunden werden.

Wenn in einem Bezirke aus besonderen Gründen das Fortbestehen getrennter Zunftvereine der Genossen einzelner der vereinigten Gewerbe von der Regierungsbehörde gestattet wird, so sind für die Vornahme der Meisterprüfungen besondere Prüfungskommissio-

nen zu bestellen, zu welchen wenigstens zwei Mitglieder der Zunftvorstände je einer besonderen Vereine beizuziehen sind.

§. 6.

Bis zu Vollziehung des §. 5 der gegenwärtigen Verfügung versehen die bisherigen Vorsteher der Zunftvereine ihre Stellen fort und es werden die Prüfungs-Kommissionen in der bisherigen Weise gebildet, es ist jedoch bei Berufung der von Amtswegen beizugebenden Mitglieder derselben auf den erweiterten Arbeitskreis des vereinigten Gewerbes Rücksicht zu nehmen.

Stuttgart den 21. Sept. 1854.

Auf Seiner Königlichen Majestät besondern Befehl,
Vinden.

H i r s a u.

(Langholzverkauf).

Die Gemeinde verkauft unter öffentlichem Aufstreich und gegen baare Zahlung, am nächsten

Samstag den 16. Juni

Nachmittags 1 Uhr

117 Stück Holz vom 80r. abwärts und liegt das Holz im Kommunwald neben der Todtenmaig (Dittenbronner Staig) in und neben der Klinge.

Liebhaber mögen es dort besichtigen, der Verkauf aber ist auf dem Rathhaus.

Den 11. Juni 1855.

Schultheiß Keppler.

C a l w.

(Fortbildungsschule betreffend).

Zu Folge Berathung der gestern versammelt gewesenen Lehrmeister wurde mit 41 gegen 2 Stimmen beschloffen, daß der Unterricht für die Lehrlinge der Bau-Gewerbe je am Montag, Mittwoch und Freitag Abend von 6 bis 1/2 8 Uhr, für die Lehrlinge der übrigen Gewerbe am Montag und Freitag Abend zu gleicher Stunde stattfinden soll.

Den 12. Juni 1855.

Gemeinsch. Amt.

Schuldt.

Diafonus Rieger.

L i e b e l s b e r g.

(Holzverkauf).

Die Gemeinde verkauft am 15. d. M.

44 Stück Langholz vom 60r. abwärts ständig, und 50 Stück Säglöße, ferner 20 Kl. Buchen und birken Scheiterholz

gegen gleich baare Zahlung im öffentlichen Aufstreich, die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus Mittags 12 Uhr.

Den 4. Juni 1855.

Schultheiß Kübler.

A l t b u l a c h.

(Liegenschafts-Verkauf).

Die zur Gantmasse des

Leonhardt Braun,

gewes. Hirschwirths in Altbulach gehörige in den Nummern 18 19 und 22 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft kommt am

Montag den 25. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Altbulach wiederholt in Aufstreich wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Teinach, den 19 Mai 1855.

R. Amtsnotariat.

C. F. Kerler.

A l t b u l a c h.

(Liegenschafts-Verkauf).

Die Gantmasse des weil. Joh. Mich. Bolz, gewesenen Webers hier verkauft Freitag den 22 Juni

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus

1 zweistöckige Behausung und Scheuer unter einem Dach Anschlag 250 fl.

ca. 4 Mrg. 1/2 Brtl. Aker Anschlag 474 fl.

— 1 Mrg. 2 Brtl. Wiesen Anschlag 323 fl.

— 1 Brtl. 10 Rth. Garten Anschlag 100 fl.

— 1 Brtl. 11 Rth. Ländel Anschlag 60 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Mai 1855.

Der Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.
Geld auszuleihen gegen zweifache Ver-

sicherung:
100 fl. Pfleggeld bei J. G. Niedhammer in Sonnenhardt.

Calw.
Meine Badhäuser in der Insel sind von heute an wieder dem Zugang des verehrl. Publikums geöffnet.
Widmann.

Zavelstein.
Einen armen, aber kräftigen Knaben, der heuer konfirmirt wurde, sucht gegen ein mäßiges Lehrgeld bei einem tüchtigen Schneidermeister in die Lehre zu bringen und sieht Anträgen entgegen.
Sprenger, Pfarrer.

Calw.
Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das Spejerey-, Mode- und Ellen-Waaren-Geschäft meines Vaters übernommen habe. Ich bitte das in meinen Vater gesetzte Vertrauen auf mich übertragen, und überzeuge mich sein, daß ich gewiß Alles ausbieten werde, um Jedermann durch preiswürdige gute Waaren zufrieden zu stellen. Um recht lebhaften Zuspruch bittet daher
Carl Bos.

Calw.
Bed Gros auf der untern Brücke verkauft nächsten Freitag den 15. und Montag den 18. Juni guten Most Eimer- und Imiweiß, das Imi zu 1 fl. 20 fr.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugengebäckeln zu haben bei
Wittwe Dietrich.

Amerika
Gelder von und nach Amerika besorgt billigt
Ferdinand Georgij.

Calw.
Die Unterzeichnete empfiehlt sich im Weisnähen, Kleidermachen und Bügeln in und außer dem Hause, und bittet um zahlreichen Zuspruch.
Luise Bauer,
bei Sautler Nos.

Hirsau.
Mittwoch den 20. Juni
Nachmittags 2 Uhr
werde ich einen Theil meiner Wiesen ins MeistersThale im Ganzen oder in kleinem Stücken im Aufstreich verkaufen, oder auch zu verpachten suchen. Liebhaber lade ich ein.
G. Schnauffer,
i. Hufsch.
Calw.
Meine Badhäuschen stehen zum Gebrauch wieder offen.
Zimmermstr. Widmann.

Schiller's Frau.
(Fortsetzung.)
Mitte November kehrte Schiller nach Weimar zurück; es entstand ein lebhafter Briefwechsel, doch ohne auch jezt noch von Verheirathung zu sprechen. Währenddem mußte Charlotte noch alle mögliche Exercitien zum Amt der Hofdame durchmachen. Im Frühjahr 1789 wurde Schiller Professor in Jena, und in dieser Stellung mit Aussicht auf firen Gehalt trat sein Wunsch der Verheirathung immer lebhafter hervor.

Im Juli reisten die Schwestern über Jena, um ihre Freundin, Karoline von Dachröden, von dem Gute ihres Vaters nach Lauchstedt ins Bad abzuholen. Im Garten der lebenswürdigen Familie Griesbach, bei der Schiller wohnte, brachten sie mit demselben einen schönen und das Liebesverhältniß zeitigenden Tag zu. Schiller versprach nach Lauchstedt zu kommen, und eine verabredete Zusammenkunft mit Körner sollte dazu scheinbar Veranlassung sein. Ein schöner Brief an Charlotte leitete sein entscheidendes Kommen ein; gleichzeitig hatte dieselbe einen ihr unangenehmen Heirathsantrag bekommen, den die Mutter zu unterstützen schien, — da

am Schiller, Anfang August, in Lauchstedt an, und nun tauschten sie rasch und geheim das Geständniß ihrer Liebe aus. Karoline und die edle Karoline von Dachröden segneten zuerst das glückliche Brautpaar. Aber geheim mußte diese Verlobung noch gehalten werden.

Die Mutter hatte kein Vermögen für die Kinder, aber für Charlotte theils recht aristokratische, theils recht praktische Versorgungspläne. Was konnte Schiller dagegen bieten, so lange er noch keinen firen oder ausreichenden Gehalt hatte! Dieser also sollte erst abgewartet und dann erst der Mutter Einwilligung erbeten werden. — Die Herbst-Feien brachte Schiller wieder in Volkstädt zu, noch immer im Geheimniß vor der Mutter, aber von derselben stets inniger geliebt und gesichert. Ende Oktober ging er zurück nach Jena, voll tiefsten Unmuths und dort oft in wahrhaft verzweiflungsvoller Stimmung. Hier zeigte sich nun schon Charlotten's still waltender Zauber auf ihn; mit inniger Ruhe und Ergebung beschwächtigte sie den geliebten Freund. — Zu Anfang Dezember kamen beide Schwestern nach Weimar; Schiller kam jede Woche einmal dorthin und knüpfte jezt die herrliche Freundschaft mit Wilhelm von Humboldt, dem Geliebten der Freundin Karoline von Dachröden. — Mitte Dezember erschien die Zusage des Herzogs auf fire Besoldung; am 18. Dezember hat Schiller Frau von Lengsfeld um Charlotten's Hand, — Frau von Stein vermittelte dabei theilnehmend, der edle Koadjutor von Dalberg machte für später glänzende Versprechungen, — und die Mutter stimmte nun liebevoll zu. — Am 20. Februar 1790 wurden Friedrich von Schiller und Charlotte von Lengsfeld, in dem Dorfe Wenigenjena bei Jena durch den Pfarrer Schmidt getraut. „Der Kosten wegen,“ — wie Schiller lakonisch-naiv schrieb „ganz einfach und still.“

Die Mutter war dazu von Rudolstadt herübergekommen und freute sich des Glückes ihrer Kinder. — „Meine Frau hat die vollständige Haußeinrichtung mitgebracht,“ so schließt Schiller die Aufzeichnungen aus seinem hier en-



beiden ersten großen Lebensabschnitt — Mit diesem Ende sollte aber nun erst das wahre, tiefste Lebens- und Liebesglück der zwei Verbundenen beginnen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitung für Landleute.

Die neuesten Berichte des Generals Belissier über die blutige Affaire vom 23. v. M. vor Sebastopol, über die Vorrückung der verbündeten Armeen an die Isbernaja und über die Kertsch-Expedition haben den Westen Europas entzücksmirt. Was die Schlacht betrifft, welche zwischen der Centralbatterie und der Kirchbatterie von den Russen und Franzosen auf mörderische Weise geschlagen wurde, so schreiben sich beide Theile den Sieg zu. Sicher ist es, daß weder Fürst Gortschakoff noch der französische Feldherr auf einen

Sieg stolz zu sein Ursache haben. Es sind an jenem Schlachttage 6000 Russen und Franzosen kampfanfährig geworden.

Paris, 9 Juni. An der Börse war heute folgende Depesche des Generals Belissier an den Kriegsminister angeschlagen: „Rum 6. Juni 10 Uhr Abends. Heute haben wir mit unsern Verbündeten das Feuer gegen die äußern Werke von Sebastopol eröffnet. Morgen Abend, so Gott will, werden sie genommen sein.“ „7. Juni, 11 Uhr Abends. Heute um halb 7 Uhr wurden unsere Signale (Raketen) zum Sturm geworfen, und eine Stunde später schwebten unsere Adler bereits über dem grünen Hügel (Mamelon) und über zwei Redouten der Kalfater. Die feindliche Artillerie ist in unsere Gewalt gefallen. Man meldet

400 Gefangene. Unsere Linien hatten die eroberten Werke besetzt. Unsere Verbündeten eroberten mit ihrer gewohnten Entschlossenheit die aus Stein errichteten Werke und haben sich darin festgesetzt. Alle Truppen haben einen bewundernswürthigen Schwung und Opfermuth gezeigt.“

Dem „Konstitutionnel“ wird aus Konstantinopel geschrieben, daß man sich auf eine Reihe großer Schlachten gefaßt mache; in dieser Voraussicht habe der Obergeneral den Befehl geschickt, 6000 neue Betten bereit zu halten.

Es wird täglich die Nachricht von der Bestückung Odessa's erwartet.

Redigirt, verlegt und gedruckt von Rivinac.

Calw. Frucht- und Brod etc. Preise am 9. Juni 1855.

Getreide- Gattung	Voriger Reiz Saf. / fr.	Neue Zufuhr Saf. / fr.	Ges- ammt- Betrag Saf. / fr.	Heutiger Verkauf Saf. / fr.	Im Rest geblie- ben Saf. / fr.	Höchster Preis		Wahrer Mittelpreis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen, alter													
— neuer													
Kernen, alter													
— neuer	3	134	137	130	7	23	21	22	36	22		2938	12
Dinkel, alter													
— neuer	30	100	130	115	15	9	9	8	44	7		1005	17
Gerste, alte													
— neue	6	8	14	10	4	13	12	12	58	12	48	129	36
Haber, alter													
— neuer	30	80	110	90	20	7	48	6	54	6		621	42
Roggen, alter													
— neuer													
Erbsen													
Linjen													
Biden													
Bohnen													
Summe —	69	322	391	345	46							4694	47

In Vergleichung gegen die letzte Schranke sind die Durchschnittspreise Waizen um — fl. — fr. Kernen alter um fl. fr., neuer, mehr um fl. 9fr., Dinkel alter um fl. fr., neuer weniger um fl. 4fr., Gerste alte um fl. fr., neuer mehr um fl. 16fr. Haber weniger um fl. 16fr. Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 19 fr. dto. schwarzes 17 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4 1/2 Loth. Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 12 fr. Rindfleisch, gutes 10fr. geringeres 9fr. Kalbfleisch, gutes 10fr. geringeres 9 fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch fr. Schweinefleisch, unabgezogenes 13 fr. abgezogenes 12 fr. Stadtschultheißenamt. Schuld.

